

Mitglied SPD-Fraktion

Ausschussmitglied Marvin Hager
Beigeordnete Christina Heide
Bürgermeisterin Gesche Marxfeld

Mitglied CDU-Fraktion

Ausschussvorsitzender Martin Ehlers
Stellv. Ausschussvorsitzender Thomas Suberg

Mitglied Gruppe "Die BUNTEN"

Ausschussmitglied Helga Weinstock

Mitglied Gruppe "GRÜNE und GfW"

Beigeordneter Martin Burkhardt

Mitglied Fraktion WIN@WBV

Beigeordneter Markus Bulla

Mitglied Gruppe FDP/FW

Grundmandat Darwin Reinhard

Arbeitnehmersvertretung

Stimmberechtigter Sachverständiger Patrick Walter

Jugendparlament

beratendes Mitglied (Vertretung) Otto Joosten

Stadtelternrat

Stimmberechtigter Sachverständiger Carlo Cottin
Stimmberechtigter Sachverständiger Uwe Sassenburg

Vertretung der Lehrkräfte der Berufsbildenden Schulen

Stimmberechtigter Sachverständiger Matthias Thode

Vertretung der Lehrkräfte der allgemeinbildenden Schulen

Stimmberechtigte Sachverständige Heike Prinz

Gäste vom NLQ

Herr Diedrich, Herr Piossek

Gäste aus den Schulen

Frau Hackmann (Grundschule Voslapp), Frau Löbach (BBS), Frau Oltmanns (Grundschule Rheinstraße), Herr Dr. Engeler (IGS), Herr Schmacker (Neue Oberschule)

Verwaltung

Erster Stadtrat Herr Schönfelder, Referatsleiterin Frau Winkel-Fiedelak, Herr Brandt, Herr Frank, Herr Hofmann

A Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung
- 3 Informationen zum DigitalPakt
- 4 Vorlagen an den Rat
- 4.1 Antrag CDU-Fraktion: Verabschiedung einer Resolution zum Erhalt der Förderschulen "Lernen" **548/2023**
- 5 Mitteilungen und Anfragen
- 5.1 Informationen zu den Anmeldezahlen in Jahrgang 1 und 5
- 5.2 Informationen zum Schulexpress
- 5.3 Anfrage zu den Schuleingangsuntersuchungen
- 5.4 Anfrage zur Nachmittagsbetreuung an der Grundschule Rheinstraße

Vorbemerkung: Den Wortmeldungen von Schulleitungen ging die einhellige Worterteilung zu-
vor.

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende **Herr Ehlers** eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

- 2 Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird bei Vorziehen des TOP „Informationen zum Digital Pakt“ auf TOP 3 und Aufnahme des TOP „Informationen zum Schulexpress“ bei TOP 5.2 genehmigt.

- 3 Informationen zum DigitalPakt

Herr Frank berichtet zunächst zu den aktuellen Maßnahmen an der BBS, der IGS und den Grundschule Rheinstraße, Voslapp und Rüstiersiel sowie zu den Planungen an weiteren Schulen. Hinzu geht er auf die Mittelverwendung und die Restmittel ein. Für die Restmittel wurden bereits weitere Anträge vorbereitet. Auch verweist er auf das vom Land angekündigte „Windhundverfahren“ zur weiteren Mittelbeantragung. Der Großteil der Fördermittel fließt in die Infrastruktur (z. B. Steckdosen, Anschlüsse, Leitungen).

Anschließend erläutert **Herr Frank** den Stand der Schuldigitalisierung anhand von Einzeldarstellungen der Schulstandorte, u. a. mit den Aspekten Internet-Anbindung, Strom und WLAN. Auf Nachfrage von **Herrn Cottin** erklärt er, dass es an den Schulen Datenschutzbeauftragte gibt und die Netzwerke durch die Stadt bereitgestellt

und über eine durch SDW installierte Firewall gesichert sind.

Auf die Anlagen „...Sachstand Digitalpakt“ und „...Sachstand Schuldigitalisierung“ wird verwiesen.

Zur Frage von **Herrn Ehlers** zu den Lernplattformen teilt **Herr Schönfelder** mit, dass es bereits einen Austausch mit den Schulen gibt und der Schulträger verantwortlich für die Lehrmittel ist. **Herr Brandt** ergänzt, dass man mit jährlichen Kosten von ca. 100.000,-- € bis 120.000,-- € rechnen muss, will man alle Schulen mit einer Lernplattform ausstatten. Dabei ist auf die einzelnen Anforderungen einzugehen. **Frau Winkel-Fiedelak** gibt an, dass man den Schulen – auch kostenlose – Lernplattformen vorstellte, ohne dass man den Schulen eine bestimmte Plattform auferlegt.

Anschließend tragen **Herr Diedrich** und **Herr Piossek** zur Errichtung eines Medienkompetenzzentrums vor. Das Zentrum kann mit Restmitteln aus dem DigitalPakt gefördert werden (einmalig 200.000,-- €). Hierzu wird vom Land die Förderrichtlinie „Lernräume der Zukunft“ erstellt. Die Laufzeit ist auf mind. fünf Jahre ausgelegt. Räumlich ist das Zentrum in der BBS realisierbar, z. B. in den Räumen der jetzigen Produktionsschule. Im Zentrum wird viel mit virtuellen Simulationen gearbeitet werden, z. B. mit VR-Brillen. Über das NLQ erfolgt die Unterstützung der Lehrkräfte. Die Schulen bzw. Lehrkräfte können sich stundenweise in das Zentrum einbuchen. Für die Betreuung des Zentrums ist Personaleinsatz nötig, z. B. für die Leitung. Umliegende Medienzentren verfügen über ein Personalbudget von rd. 20.000,- €.

Herr Schönfelder macht deutlich, dass die Verwaltung auch mit Blick auf diese Aufwendungen ein positives Signal erhofft. **Herr Burkhardt** erachtet die Einrichtung des Zentrums als Pflichtaufgabe. **Herr Schönfelder** teilt mit, dass nicht das Zentrum selbst, sondern die Ausstattung der Schulen mit audiovisuellen Medien eine Pflichtaufgabe ist. **Herr Ehlers** erklärt, dass die CDU und sicherlich auch alle anderen anwesenden Fraktionen und Gruppen die Prüfung zur Einrichtung eines solchen Zentrums begrüßen. Durch die **Herren Bulla, Reinhard** und **Burkhardt** wird dies unter Hinweise auf die nötigen finanziellen und inhaltlichen Prüfungen sowie Berücksichtigung des ALO bestätigt. Die Verwaltung soll eine Vorlage für den Verwaltungsvorstand und anschließend für die Ausschüsse erstellen. **Herr Piossek** teilt auf Nachfrage mit, dass das Interesse am Zentrum bei den Schulen abgefragt wird.

Auf die Anlagen „Präsentation MZ WHV...“ und „FöRiLi Lernräume der Zukunft“ wird verwiesen.

4 Vorlagen an den Rat

4.1 Antrag CDU-Fraktion: Verabschiedung einer Resolution zum Erhalt der Förderschulen "Lernen" **548/2023**

Herr Ehlers verliest den Antrag nebst Begründung.

Frau Heide spricht sich mit Blick auf die Inklusion gegen den Antrag aus. **Herr**

Cottin gibt an, dass die Elternschaft den Antrag unterstützt, da an der FöS Lernen gute Arbeit geleistet wird und sich die dortige Beschulung vielfach positiv auf die SchülerInnen auswirkt. **Herr Brandt** zitiert aus der Stellungnahme der Schulleitung des FöZ, Frau Winkler: Das FöZ sieht den Bedarf an einer mind. einzügigen FöS Lernen. Die Schule bitte um eine verlässliche und langfristige Lösung, auch im Hinblick auf das Lehrerkollegium. Im Übrigen wird auf die Anlage „Stellungnahme des FöZ...“ verwiesen. Auf Nachfrage von **Herrn Reinhard** gibt **Herr Hofmann** die Klassenzahl mit fünf und die Schülerzahl mit 66 an. Auch für das kommende Schuljahr hätte es Anmeldungen gegeben, wäre dies möglich gewesen.

Frau Prinz spricht sich für die Fortführung der FöS Lernen aus und erklärt, dass es mit Blick auf die vielfältigen Fördernotwendigkeiten zu wenig Förderschullehrkräfte und zu wenig Schulbegleitung vor Ort gibt. **Herr Burkhardt** stimmt dem zu, verweist auf den Elternwillen, das gut aufgestellte Schulgebäude und erachtet die FöS Lernen als unverzichtbar. An der weiteren Diskussion beteiligen sich die **Herren Su-berg, Joosten, Ehlers, Burkhardt** sowie **Frau Prinz** und **Frau Hackmann**.

Herr Schönfelder spricht sich für ein vielfältiges Schulangebot aus und verweist auf die hohen Schülerbeförderungskosten, die beim Besuch auswärtiger Förderschulen anfallen. **Frau Weinstock** erklärt, dass auch die Einrichtung einer FöS Emotional-soziale Entwicklung angedacht werden muss.

Auf Nachfrage von **Herrn Burkhardt** erklärt **Herr Brandt**, dass die Schülerzahlen an der FöS Sprache steigen (zzt. 95 SchülerInnen in der FöS und 23 im Sprachheilzentrum der AWO). **Herr Hofmann** ergänzt, dass nach Auskunft des FöZ die Schülerzahl in der FöS Sprache in den nächsten Jahren weiter anwachsen wird. Eine einzügige FöS Lernen kann beim jetzigen Umfang der FöS Sprache am FöZ räumlich dargestellt werden.

An der weiteren Diskussion beteiligen sich **Herr Joosten, Herr Ehlers, Frau Weinstock, Herr Bulla, Frau Prinz, Herr Thode** und **Herr Burkhardt**. **Herr Ehlers** ruft anschließend zur Abstimmung auf.

Beschluss: Bei einer Enthaltung und vier Ablehnungen mehrheitlich zugestimmt.

Die CDU-Fraktion stellt folgenden Antrag:

Der Rat der Stadt beschließt folgende Resolution:

Der Landesregierung wird aufgefordert, das angestrebte Auslaufen der Förderschule Lernen zu überprüfen und diese Schulform auch in der Zukunft, über das Jahr 2028 hinaus, zu erhalten. Das Thema muss mit Dringlichkeit behandelt werden, damit auch nach dem Schuljahr 2022/2023 noch Schüler in der Förderschule Lernen angemeldet werden können.

Begründung: Wir sehen den Bedarf als gegeben und halten ein Aus-

laufen für pädagogisch nicht sinnvoll und organisatorisch nicht umsetzbar.

5 Mitteilungen und Anfragen

5.1 Informationen zu den Anmeldezahlen in Jahrgang 1 und 5

Herr Hofmann informiert zu den Anmeldezahlen im 1. Jahrgang des nächsten Schuljahres und geht dabei auf die Auffälligkeiten ein, z. B. auf die zwischenzeitlich drohende Fünfzügigkeit in der Grundschule Rheinstraße. Dort wird nun für die Vierzügigkeit im 1. Jahrgang der PC-Raum zum AUR umgewidmet. An der Grundschule Wiesenhof wird ein Werkraum zum AUR umgewidmet. An der Grundschule Stadtmitte droht trotz der Anpassung der Einzugsbezirke immer noch die Fünfzügigkeit. Das Schuljahr 2023/24 ist eines der Schuljahre mit der höchsten Einschulungszahl. In der Vorschau für das Schuljahr 2024/25 ist an der Grundschule Rheinstraße erneut mit der Vierzügigkeit im 1. Jahrgang zu rechnen, was nicht im Gebäude darstellbar ist, weshalb voraussichtlich ein Unterrichtscontainer benötigt wird. **Frau Oltmanns** stellt die Schülerzahl und die räumliche Situation Ihrer Grundschule dar und hofft auf die zügige Bereitstellung des Gebäudes Ebertstr. 96.

Anschließend berichtet **Herr Hofmann** zu den Anmeldezahlen in Jahrgang 5. Dabei weist er darauf hin, dass die Anmeldezahlen an der Marion-Dönhoff-Schule und der OBS Stadtmitte noch steigen werden, weil noch ein Teil der nicht an der IGS aufgenommenen SchülerInnen sich dort noch anmelden wird. Auf Nachfrage von **Herrn Burkhart** erklärt **Herr Schönfelder**, dass eine Aufnahmeablehnung zulässig ist, wenn die Schule räumlich nicht in der Lage ist, weitere SchülerInnen aufzunehmen. **Herr Schmacker** schildert das Aufnahmeverfahren der neuen Oberschule, wonach drei Kategorien gebildet werden: rechtzeitige Anmeldung, zu späte oder zu frühe Anmeldung, unvollständige Anmeldung.

Auf Nachfrage von **Herrn Hager** zitiert **Herr Schönfelder** aus der Entscheidung des Nds. MK: Die Anhebung auf 60% nichtkatholischer SchülerInnen ist nicht möglich, weil so der konfessionelle Charakter einer Konkordatsschule in Frage gestellt wird. Genehmigungsfähig ist die weitere Absenkung auf 50%, was zwischenzeitlich von der Schulstiftung St. Benedikt beantragt und vom Nds. MK auch tatsächlich genehmigt wurde.

Auf Nachfragen von **Herrn Burkhart** antwortet **Herr Hofmann**, dass auf Grund auswärtiger SchülerInnen (insbesondere an OBS Franziskusschule und Cäcilien Schule) die Anzahl der Fünftklässler nicht deckungsgleich mit dem vorherigen 4. Jahrgang sein kann und am NGW erneut die Sechszügigkeit zu erwarten ist.

Herr Bulla spricht sich mit Hinweis auf die hohen Ablehnungszahlen an der IGS dafür aus, dass die Anmeldewünsche aller SchülerInnen und Eltern erfüllt werden und dementsprechend das Schulangebot gestaltet werden muss. **Herr Schönfelder** erklärt, dass i. d. R. in einer Stadt dieser Größe mit zwei starken Gymnasien oftmals für eine zweite Gesamtschule keine SchülerInnen in ausreichender Zahl vorhanden sind, um an einer weiteren Gesamtschule die Oberstufe abzubilden. **Herr Dr. En-**

geler erklärt, dass der größte Anteil von Ablehnungen auf SchülerInnen mit Noten-niveau der Oberschulen fällt. Bei den SchülerInnen mit höherem Notenniveau müs-sen auf Grund der geforderten Aufnahme nach Verteilung des Leistungsniveaus kei-ne SchülerInnen abgelehnt werden. So geht auch er davon ausgeht, dass keine zweite Gesamtschule erforderlich ist.

Auf die Anlage „Anmeldezahlen Jahrgang 1 und 5...“ wird verwiesen.

5.2 Informationen zum Schulexpress

Herr Brandt erklärt, dass die Grundschulen Hafenschule und Rüstersiel ihr Enga-gement zur Einrichtung des Schulexpresses zurückzogen, weil dort kein ausrei-chendes Elterninteresse vorliegt.

5.3 Anfrage zu den Schuleingangsuntersuchungen

Zur Anfrage von **Herrn Ehlers** antwortet **Herr Schönfelder**, dass wohl erst ca. ein Drittel der Kinder vom Jugendärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes untersucht wurden.

5.4 Anfrage zur Nachmittagsbetreuung an der Grundschule Rheinstraße

Herr Schönfelder antwortet auf Nachfragen von **Herrn Ehlers**, dass nur ein Ange-bot vorliegt. Nun ist mit Kosten im ersten Jahr i. H. v. 75.000,-- € und im zweiten Jahr mit 85.000,-- € zu rechnen – bislang waren es jährlich 35.000,-- €. Ggf. kann noch nachverhandelt werden. Zzt. wird die Vergabe zwischen Rechtsamt, Jugend-amt und Vergabestelle geklärt. Abgestimmt mit Frau Oltmanns sind 40 Stunden Nachmittagsbetreuung. **Herr Brandt** teilt mit, dass im Fachbereich Bildung und Sport keine Mittel für die Nachmittagsbetreuung eingeplant waren und dies bislang immer beim Jugendamt erfolgte.

Ende öffentlicher Teil

B Nichtöffentlicher Teil

Ende der Sitzung 18:25 Uhr